

Produkt- und Preisblatt

ÖKO Grundversorgung

Für wen ist dieser Tarif?

- Basispreis für Verbraucher (lt. Konsumentenschutzgesetz)
- bestehend aus Arbeits- und Grundpreis

gültig ab 01.03.2025	Energiepreis (netto)	Energiepreis (brutto)*
Arbeitspreis	12,90 Cent/kWh	15,48 Cent/kWh
Grundpreis	2,00 Euro/Monat	2,40 Euro/Monat

*Der Energiepreis brutto entspricht dem Energiepreis netto zuzüglich Umsatzsteuer. Der Umsatzsteuersatz beträgt derzeit 20%. Auf den Strompreis wird vom Netzbetreiber die Elektrizitätsabgabe in Höhe von derzeit 0,12 Cent/kWh (inklusive 20% USt.) erhoben. Sollten sich während laufendem Vertrag die Abgaben ändern, werden die Änderungen an den Kunden weitergegeben.

Die Belieferung erfolgt gemäß den „**Allgemeinen Stromlieferbedingungen** (ALB)“ der Elektrizitätswerk Prantl GmbH & Co KG, abrufbar unter <https://www.prantlstrom.at/pdf/alb.pdf>.

Kontakt

T: +43 5244 62203
E: office@ew-prantl.at
I: www.prantlstrom.at

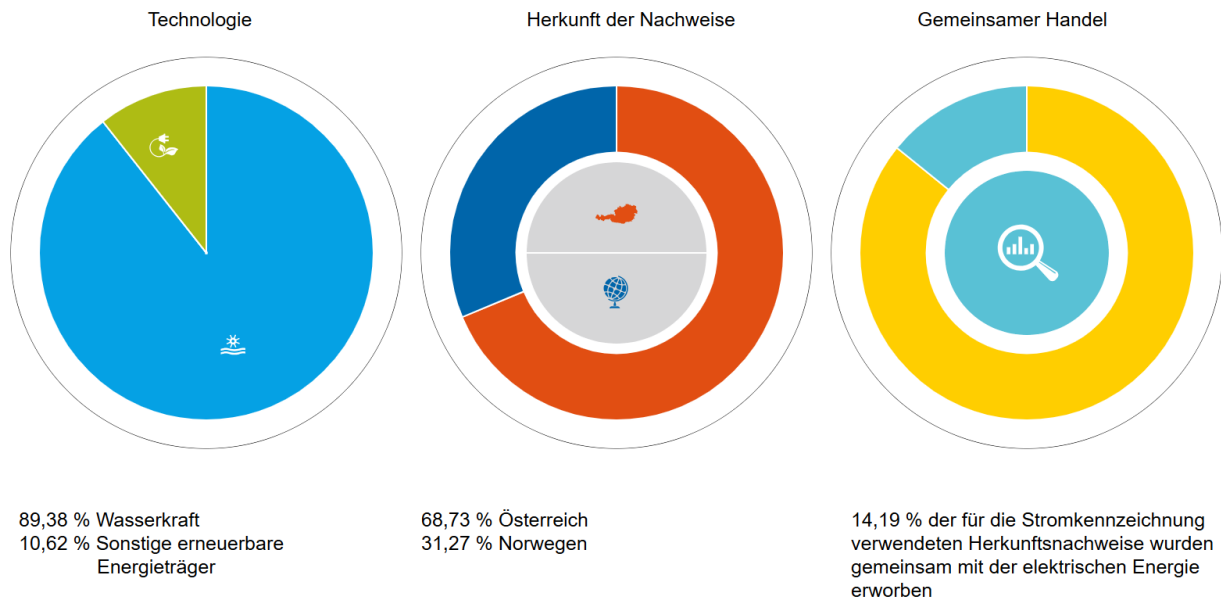
Elektrizitätswerk Prantl GmbH & Co KG
Kirchgasse 3, 6200 Jenbach

Stromkennzeichnung

Gemäß § 78 Abs 1 und 2 EIWOG 2010 und der Stromkennzeichnungsverordnung.

Stromkennzeichnung

Versorgermix 01-2024 bis 12-2024 Elektrizitätswerk Prantl Ges.m.b.H. & Co. KG



Die Darstellung der vollumfassenden Stromkennzeichnung für Ihre Energielieferung finden Sie unter:
www.prantlistrom.at

überprüft durch E-Control

Umweltauswirkungen:

Radioaktiver Abfall (in mg/kWh):	0,00
CO ₂ Emissionen (in g/kWh):	0,00

Rechtsverhältnis des Kunden zum Netzbetreiber

Das Rechtsverhältnis zwischen Kunden und Netzbetreiber wird nicht berührt. Die zuvor genannten Preise umfassen nur die Lieferung elektrischer Energie und die darauf entfallenden Abgaben. Nicht enthalten sind die Kosten für Netzdienstleistungen (z.B. Systemnutzungs- und Messentgelte) zuzüglich der den Netzbetrieb betreffenden Steuern, Gebühren und Abgaben. Mehr Informationen erhalten Sie bei Ihrem jeweiligen Netzbetreiber.

Gemeinsame Verrechnung von Energie und Netz

Insofern der Energielieferant auch Netzbetreiber ist, erfolgt die Verrechnung sämtlicher Entgelte auf einer Rechnung.

Gebühren bei Zahlungsverzug

Bei Zahlungsverzug werden für die Energielieferung unter den Voraussetzungen des Punkt 8.2. der ALB für die 1. Mahnung € 3,00, für jede weitere Mahnung € 4,50 und für die letzte Mahnung € 5,00 in Rechnung gestellt. Bei gemeinsamer Verrechnung werden vom Netzbetreiber Mahnspesen gemäß der jeweils gültigen Systemnutzungsentgelte-Verordnung verrechnet.